



**Gemeinde
Pasching**
Pol. Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10

Telefon: 07221 / 88515

Telefax: 07221 / 88688

E-Mail: office@pasching.at

Internet: www.pasching.at

Bearb.: Karin Schützenhofer
Sitzungsnr.: GR/007/2018

genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger

GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler

Vertretung für Herrn Roland Eß-
bichl

GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Oberhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Roland Eßbichl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber,
Mag. Elke Killingner (Leiterin der Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 31.01.2019 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,

b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 06.12.2018 per Email erfolgte, und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

- Ersuchen einer Bürgerinitiative, dass der Baurechtsvertrag für die Trainingsfelder nicht beschlossen wird
- Stand Gehweg Thurnharting / Hitzing

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.05 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde:

Absetzung TOP 15.5. – Tauschvertrag Schulstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil die Zustimmung der Familie Fischer fehlt. Es gibt weitere Gespräche.

Tagesordnung:

1. **Änderung in Ausschüssen**
2. **Zuständigkeiten von Ausschüssen**
3. **Bericht des Prüfungsausschusses**
4. **Kreditübertragungen**
5. **Grundsteuer-Hebesätze 2019**
6. **Wassergebührenverordnung 2019**
7. **Kanalgebührenverordnung 2019**
8. **Tiefbauprogramm 2019**
9. **Kassenkredit 2019 - Vergabe**
10. **Voranschlag 2019 (inkl. Globalbudget VS Pasching, FF Pasching)**
11. **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023**
12. **Auftragsvergaben**
 - 12.1. Ankauf Kommunalfahrzeug
 - 12.2. Erweiterung Chronik
13. **Raumordnung**
 - 13.1. Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 32
 - 13.2. Neuplanungsgebiet "Umweltbeeinträchtigende Anlagen" - Verlängerung
14. **Straßenangelegenheiten**
 - 14.1. Parkverbot Haidmannweg - Verordnung
 - 14.2. Geschwindigkeitsbeschränkung Industrieparkstraße
 - 14.3. Sattlersteig - Einreihung öffentliches Gut
15. **Vereinbarungen**
 - 15.1. Baurechtsvertrag Trainingsplätze
 - 15.2. § 15 LTG Sattlersteig und Dienstbarkeit Wasserleitung
 - 15.3. Gestattungsvertrag Bahnunterführung
 - 15.4. Kaufvertrag Schulstraße
 - ~~15.5.~~ Tauschvertrag Schulstraße
 - 15.6. Vereinbarungen Lehnerstraße/Ruflingerstraße
 - 15.7. Nutzung von Schulräumlichkeiten
16. **Umstellung 1.100 I-Restmüllbehälter**
17. **Zusatzkosten Kinderzentrum**
18. **PaschingPass ab 2019**
19. **Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben**
20. **Bericht vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH**
21. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
22. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 **Änderung in Ausschüssen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion zu einigen Änderungen in den Besetzungen in diversen Ausschüssen kommt.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Um per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl offen durchgeführt werden kann, und dass alle Veränderungen gemeinsam abgestimmt werden und nicht jeder Vorschlag einzeln.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahl kann per Handzeichen und alle Veränderungen können gemeinsam durchgeführt werden.

Es gibt folgende Wahlvorschläge:

- Ausschuss für Jagd:
Herr GR Thomas Hofer soll Mitglied werden und ersetzt damit Herrn Christian Wenzel. Ersatzmitglied soll Herr GR Michael Balazs werden.
- Ausschuss für Entsorgung:
Herr Georg Kanczyk soll Ersatzmitglied werden und ersetzt damit Herrn Christian Wenzel.
- Ausschuss für Integration:
Herr Dejan Babic soll Mitglied werden und ersetzt damit Herrn Sasa Sejmanovic.
- Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen:
Herr Georg Kanczyk soll Ersatzmitglied werden und ersetzt damit Herrn Christian Wenzel.

- Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr:
Herr GR Michael Balazs soll Ersatzmitglied werden und ersetzt damit Herrn Sasa Sejmanovic.
- Prüfungsausschuss:
Herr GR Thomas Hofer soll Mitglied werden und ersetzt damit Herrn Christian Wenzel. Ersatzmitglied soll Herr Dejan Babic werden.

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmige Annahme der SPÖ-Fraktion.

zu 2 **Zuständigkeiten von Ausschüssen**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2015 wurde grundsätzlich die Zuständigkeit der Ausschüsse festgelegt und diese durch die Beschlüsse vom 11.02.2016, vom 22.09.2016 und vom 21.09.2017 ergänzt.

Nun hat sich in der Praxis jedoch noch ein Thema ergeben, wo die Zuständigkeit nicht explizit gegeben ist. Dies soll nun klargestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer (beide SPÖ)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Folgendes Thema wird nachstehendem Ausschuss zur Behandlung zugewiesen:

Frauenangelegenheiten

Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht vom 29.11.2018 zur Verlesung.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich möchte zu der Angelegenheit Teilnahmegebühren „airport night-run“ noch anmerken, dass die Umbuchung auf mein Betreiben hin erfolgte, und dass natürlich alle Fraktionen eingeladen waren, dies wurde auch im Ausschuss so Kund getan. Ich habe im Ausschuss alle Fraktionen dazu eingeladen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

zu 4 Kreditübertragungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2018.

Sachverhalt:

Kreditübertragungen:

- 1 EUR 10.000,00 vom Konto 1/016000-728000 (EDV – Sonstige Leistungen von Dritten) betragsmäßig verteilt auf folgende Konten:
 - 1.1 EUR 600,00
1/010000-456000 (Hauptverwaltung – Bürobedarf)
Begründung: Preissteigerung bei Toner

- 1.2 EUR 2.000,00
1/010000-630000 (Hauptverwaltung – Porto)
Begründung: Preissteigerung Post AG
- 1.3 EUR 300,00
1/016000-070000 (EDV – Aktivierungsfähige Rechte)
Begründung: Software zur Ermittlung der Freizeitwohnungsabgabe
- 1.4 EUR 300,00
1/030000-581100 (Bauamt – Pens.kassenbeitr. ÖPAG an Land OÖ)
Begründung: früherer Eintritt nach Karenz
- 1.5 EUR 2.500,00
1/080000-729010 (Pensionen – Zuschuss Höherversicherung Gemeindebedienstete)
Begründung: Zuzahlung an neue Mitarbeiter
- 1.6 EUR 200,00
1/163000-614000 (Freiwillige Feuerwehr – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: Selbstbehalt Glasschaden
- 1.7 EUR 1.200,00
1/163000-700800 (Freiwillige Feuerwehr – Betriebskosten)
Begründung: Nachzahlung 2017
- 1.8 EUR 2.200,00
1/210000-000000 (Allgemeinbild. Pflichtschulen – Beb. Grundst.)
Begründung: Honorar Erlöschen des Baurechts
- 1.9 EUR 200,00
1/211100-459000 (Volksschule LHF – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Straßenmalkreide, Knetmasse, etc.
- 1.10 EUR 200,00
1/617000-617500 (Bauhöfe – Instandhaltung Unimog LL-402A)
Begründung: Reparatur des Schneestangensatzgerätes
- 1.11 EUR 300,00
1/617000-631000 (Bauhöfe – Telefongebühren)
Begründung: mehr Telefonate
- 2 EUR 1.300,00 vom Konto 1/210000-700800 (Allgemeinbildende Pflichtschulen – Öffentliche Abgaben) auf das Konto 1/212000-710100 (NMS – Öffentliche Abgaben)
Begründung: aufgrund des Leasingendes erfolgt die Verbuchung auf einem anderen Konto

- 3 EUR 11.000,00 vom Konto 1/210000-702400 (Allgemeinbildende Pflichtschulen – Leasing Sanierung Schulzentrum) betragsmäßig verteilt auf folgenden Konten:
- 3.1 EUR 1.200,00
1/212000-600000 (NMS – Stromkosten)
Begründung: Endabrechnung & höhere monatliche Zahlungen
- 3.2 EUR 2.500,00
1/240200-728000 (Kindergarten LHF – Sonst. Leistungen v. Dritten)
Begründung: neues Telefonsystem
- 3.3 EUR 4.800,00
1/813000-752210 (Abfallbeseitigung – Lfd. Transferzlg. an BAV)
Begründung: höhere Beiträge für Sperrabfallbehandlung
- 3.4 EUR 100,00
1/815000-701400 (Park- u. Gartenanl., Kinderspielpl. – Pachtzinsen)
Begründung: Indexanpassung Pacht
- 3.5 EUR 2.000,00
1/831000-711000 (Waldbad – Betriebskosten)
Begründung: Wasserabrechnung 2017
- 3.6 EUR 400,00
1/858200-004000 (Zusammengefasster Betrieb Kanalisation – Wasser- und Kanalisationsbauten)
Begründung: Kommissionsgebühren
- 4 EUR 5.000,00 vom Konto 1/240700-620000 (Kindergartentransport – Personen- und Gütertransporte) auf das Konto 1/423000-430000 (Essen auf Rädern – Lebensmittel)
Begründung: mehr Portionen
- 5 EUR 1.500,00 vom Konto 1/970000-729700 (Verstärkungsmittel – Ausgaben gem. § 2 Abs. 4 VRV 1997) betragsmäßig verteilt auf folgende Konten:
- 5.1 EUR 700,00
1/640000-050000 (Einrichtungen und Maßnahmen der StVO – Sonderanlagen)
Begründung: Verkehrszeichen
- 5.2 EUR 800,00
1/894100-728000 (TiL – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: Schädlingsbekämpfung

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ	27
NEIN-Stimmen	Liste Böhm	4
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Grundsteuer-Hebesätze 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.11.2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde **PASCHING** die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Grundsteuer für land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (**B**) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2019 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetr.

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetr.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Wassergebührenverordnung 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.11.2018.

Sachverhalt:

Die Wassergebührenverordnung wird wie folgt inhaltlich an die Kanalgebührenverordnung angepasst und es gibt eine Änderung bei der Benützungs- und Anschlussgebühr:

§§ Bezugsgebühr/Zählergebühr

Die Linz AG erhöht zur Wertsicherung ihre Wassertarife ab 01.01.2019 um 2,54% - gemäß Index Siedlungswasserbau für OÖ. Würde die Gemeinde Pasching ihre Benützungsgebühren ebenfalls um diesen Index erhöhen, würde die Wasserbenützungsgebühr ab 1. Jänner 2019 EUR 1,58 pro m³ (exkl. USt) betragen und damit auch über den Mindestgebühren des Landes OÖ liegen (diese betragen EUR 1,56). Durch die Indexanpassung wird allerdings noch keine Kostendeckung erreicht. Der Voranschlag 2020 wird bereits nach den neuen Regelungen der VRV 2015 erstellt werden. Es sind dann auch Anpassungen der Berechnungsgrundlagen an die neuen Regelungen durchzuführen, weshalb größere Änderungen der Gebühren erst zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden sollten.

§ Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen auch für die Wasseranschlussgebühr den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 2,54% vorzunehmen.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser würde daher ab 01.01.2019 EUR 2.097,00 (exkl. USt) betragen.

§ Bemessungsgrundlage und § Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Die inhaltlichen Änderungen beschränken sich auf § 4 Bemessungsgrundlage hier wird der

Punkt 3 „Bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten werden nur die zu Wohn- bzw. gewerblichen Zwecken benutzten Gebäude bzw. Gebäudeteile als Bemessungsgrundlage herangezogen.“

hinzugefügt und § 5 Ausnahme von der Gebührenpflicht

- e. freistehende Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind (zB Gartenhütten, Gartengeräteräume),
- f. bei Kellergeschossen, die Quadratmeterzahl der nicht zu Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecken gewidmeten bebauten Fläche,
- g. Garagen, Parkplätze und Carports, wenn sie nicht gewerblich genutzt sind,
- h. für die Berechnung der Wasseranschlussgebühr die 20.000m² übersteigende gebührenpflichtige Fläche,
- i. für die Berechnung der Wasseranschlussgebühr die zur Lagerhaltung gewidmeten Gebäudeteile.

wird an die Kanalgebührenverordnung angepasst um die Verordnungen transparent, einheitlich und einfach zu gestalten. Die Änderungen bei § 5 wurden farblich markiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss der Wassergebührenverordnung und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Wassergebührenverordnung 2019 wird wie in der Anlage beschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Verordnungsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Kanalgebührenverordnung 2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.11.2018.

Sachverhalt:

Um die unterschiedlichen Kanal- und Wassergebührenverordnungen transparent, übersichtlich und einfacher zu gestalten, soll eine Änderung bei der Kanalgebührenverordnung folglich auch bei der Wassergebührenverordnung gemacht werden.

Der Ausschuss für Entsorgung hat in der Sitzung vom 19.11.2018 die Änderungen diskutiert und dem Gemeinderat folgendes empfohlen:

Der **§ 5 Ausnahme von der Gebührenpflicht** soll zukünftig wie folgt lauten:

- a. Balkone
- b. Terrassen,
- c. Loggien,
- d. bei Wohngebäuden Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nicht bewohnbar sind,
- e. NEU: freistehende Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind (zB Gartenhütten, Gartengeräteräume),
- f. in bei Kellergeschossen, Saunas, Hobbyräume, Fitnessräume, NEU: die Quadratmeterzahl der nicht zu Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecken gewidmeten bebauten Fläche,
- g. Garagen, NEU: Parkplätze und Carports, wenn sie nicht gewerblich genutzt sind,
- h. für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr die 45.000m² 20.000m² übersteigende gebührenpflichtige Fläche,
- i. für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr die zur Lagerhaltung gewidmeten Gebäudeteile.

Es wurden die Punkte e., f., g. und h. geändert, die Änderungen wurden farblich markiert.

§ 5 soll auch bei der Wassergebührenverordnung angepasst werden.

Weiters sollen die Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung (§ 3 Kanalgebührenverordnung) von € 3.348,00 auf die Mindestanschlussgebühr von € 3.359, laut Voranschlagserlass 2019 angehoben werden.

Die Kanalbenützungsg Gebühr (§ 8 Kanalgebührenverordnung) soll unverändert bleiben.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Zur Information, im Entsorgungsausschuss vom 19.11.2018 ist die Empfehlung für die heutige Sitzung gefallen, dass keine Gebührenerhöhung oder –senkung vorgenommen wird. Frau Mag. Killinger hat dort die genauen Berechnungen vorgestellt, und dass wir auf 187 % Kostendeckung kommen. Also sind das ausreichend Reserven, dass wir die 200 % nicht erreichen.

Ich habe bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, dass die Staatsanwaltschaft zur Höhe der Kanalgebühren nach Ermittlungen der Landeskriminalpolizei alle Ermittlungen gegen mich eingestellt hat. Das bedeutet, es war gesetzeskonform.

GR Weixelbaumer hat auch vom Paragraph 5 gesprochen.

Noch ein Hinweis zu den Anschlussgebühren, wir müssen sie erhöhen, weil uns das Land die Mindestanschlussgebühr vorschreibt, hier reden wir aber nur von € 11,00 Erhöhung.

Mir ist auch wichtig, dass Sie Folgendes wissen, Frau Mag. Killinger hat es in der Entsorgungsausschusssitzung vorgebracht, wir haben nächstes Jahr die große Umstellung auf die VRV 2015, an der auch schon gearbeitet wird, da dann der Voranschlag 2020 danach zu erstellen ist. Da wird es dann auch bei der Berechnungsart eine Umstellung geben. Dann müssen wir auch Veränderungen bei der Benützungsgebühr vornehmen.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Damit wir hier präzise bleiben, Sie haben gerade Rechtswidrigkeiten und Strafrechtswidrigkeit vertauscht. Natürlich war es nicht strafrechtswidrig und ist zurecht von der Staatsanwaltschaft fallgelassen worden, aber sehr wohl sind sie in rechtswidriger Weise über die 200 % eingehoben worden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Nein – wir waren nie über 200 %.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Wir haben uns die Berechnungsunterlagen angesehen, sowohl beim Wasser, als auch beim Abwasser, die Personalkosten sind hier derart überzogen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass man das einfach „gutgerechnet“ hat, damit man unter 200 % bleibt. Daher werden wir dem nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Weixelbaumer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ	25
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	3
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer (beide SPÖ), GR Georg Konyen (Liste Böhm)	3

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Kanalgebührenverordnung wird wie in der Anlage beschlossen.

Der Amtsbericht (sowie die Änderung der Kanalgebührenverordnung) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Tiefbauprogramm 2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.11.2018.

Sachverhalt:

Für die Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2019 – Stand 30.10.2018“, laut Beilage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 12.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vortragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wir waren in Leonding bei der Stadtregion Leonding mit dabei bei einem Leaderprojekt. Dort ist vereinbart worden, dass wir eine Haltestelle bauen, sie ist für nächstes Jahr vorgesehen, eine Bushaltestelle Raiffeisenstraße. Sie wurde auch mit € 10.000,00 eingeplant. Hier geht man aber von Kosten von ca. € 90.000,00 aus. Das geht mir nicht ein, was hier € 90.000,00 kosten soll bzw. wer sich hier was überlegt hat. Das wäre auch beim Budget zu hinterfragen. Ob wir dann wirklich mitmachen oder nicht oder was hier vernünftig ist, das weiß noch niemand. Diese Kosten stelle ich mal in Frage. Wir sollten sie berücksichtigen, wenn es dann wirklich so weit ist, wenn es im Bauausschuss behandelt wird. Weil für was braucht man € 90.000,00 bei einer Haltestelle, die schon vorhanden ist.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Bei dieser Stadtregion gibt es EU-Fördermittel. Es geht jetzt mal um die Antragsstellung. Wenn man es nicht budgetiert hat, kann man keinen Antrag stellen, das ist so ein Kreislauf. Es gibt auch noch keinen dezidierten Beschluss, dass wir es so machen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Tiefbauprogramm 2019 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2019, Stand 30.10.2018“ beschrieben, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2019, beschlossen.

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2019, Stand 30.10.2018, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Kassenkredit 2019 - Vergabe

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2018.

Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2019 in der Höhe von EUR 4.500.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langten 6 Angebote von 4 Banken fristgerecht ein, wobei 4 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf den 6-Monats-EURIBOR und ein Angebot auf den 12-Monats-EURIBOR, was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht.

Unter allen eingelangten Angeboten war die Sparkasse OÖ mit einem Fixzinssatz (Aufschlag auf den 12-M-EURIBOR) von 0,40% Bestbieter.

Bei den miteinander vergleichbaren 3-Monats-EURIBOR - Angeboten war die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Aufschlag von 0,58% Bestbieter.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2019 in der Höhe von EUR 4.500.000,00 wird an den Bestbieter, die Sparkasse Oberösterreich zum Fixzinssatz von 0,40% vergeben.

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Voranschlag 2019 (inkl. Globalbudget VS Pasching, FF Pasching)

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zeitgerecht übermittelt.

Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair

Von GR Mag. Lotz wurden bereits die Grundzüge des Voranschlages 2019 vorgestellt und die einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses für die Annahme.

Wir haben nach der Groberstellung des vorliegenden Entwurfes mit den Fraktionen, die alle eingeladen waren, Budgetbesprechungen durchgeführt. Heute liegt nun der zur Beschlussfassung erarbeitete Voranschlag vor, erstmals mit einer Summe über € 20 Mio. im ordentlichen Haushalt, genau € 20, 6 Mio. und der außerordentliche Haushalt mit den bereits vorgestellten € 3,2 Mio.

Neben der bereits erwähnten Reduktion unserer Schulden um € 758.000,00, haben wir wieder wichtige Investitionen für unsere Gemeinde im nächstjährigen Budget.

Das Kinderzentrum mit Krabbelstube und Kindergarten, die neue Volksschule und der Zubau des Netzwerkes, das sind die wichtigsten drei Berei-

che. Parallel dazu die weitere Erneuerung unserer schon in die Jahre gekommenen Wasserleitungen. Und noch die Straßenbahn, die jährlich mit knapp € 400.000,00 für die nächsten Jahre zu Buche schlägt.

Sehr erfreulich ist unsere Einnahmensituation. Die Kommunalsteuer mit einer Erhöhung von 3 % auf € 7.725.000,00. Bei den Ertragsanteilen gibt es eine Steigerung von 8,3 % um über € 500.000,00 auf € 6,5 Mio. Nicht so erfreulich für uns als Kommunen sind die Erhöhungen beim Krankenanstaltenbeitrag von 10 %, das sind € 204.800,00, auf € 2,2 Mio. Auch die SHV-Umlage, die wir in der Vollversammlung am Dienstag beschlossen haben, mit einem Hebesatz von 24 % schlägt sich mit € 3.050.000,00 nieder. Diesen positiven Effekten der Einnahmenerhöhungen stehen die Kostensteigerungen bei SHV, Krankenanstaltenbeitrag und bei der Landesumlage gegenüber, sodass wir von den Ertragsanteilen von € 6,54 Mio. € 6,67 Mio. wieder leisten müssen. Unser Delta als Gemeinde Pasching ist ein Minus von fast € 130.000,00, was wir als Nettozahler mehr bezahlen, als wir an Ertragsanteilen bekommen.

Sehr erfreulich ist aber, dass in unserem ordentlichen Haushalt über € 500.000,00 für Projekte im außerordentlichen Haushalt bereitstehen. Wir haben letztes Jahr schon vorgesorgt für das heurige Budget für das Kinderzentrum und für die Netzwerkerweiterung und Rücklagen gebildet, die beim außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen. Wir werden mit Ende März den Rechnungsabschluss 2018 zur Genehmigung vorlegen. Es wird wieder einen satten Überschuss geben und ein Teil der Rücklagenentnahmen, die heuer geplant waren, sind nicht tragend geworden, sodass wir noch einen Polster für den Nachtragsvoranschlag haben, den wir dann Ende Juni vorlegen wollen. Damit wir dann die weiteren Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt und eine Finanzierung dazu beschließen können.

Neben den bereits vorgestellten Projekten ist noch geplant der Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges und die bereits beschlossenen Investitionen für den Hochbehälter Hitzing.

Noch zu erwähnen ist die leider negative Veränderung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Nachmittagsbetreuung. Mit der neuen Gebühreneinhebung und der Verschlechterung der Zuschüsse des Landes für den Betrieb verschlechtert sich dieser Bereich im Voranschlag um € 80.000,00.

Bei der Abfallbeseitigung stehen Einnahmen von € 755.000,00 Ausgaben von € 795.000,00 gegenüber. Aber hier gibt es zweckgebundene Rücklagen.

In Summe darf ich davon sprechen, dass wir wieder ein sehr gutes Ergebnis beim Voranschlag haben. Nicht nur, dass wir den ordentlichen Haushalt ausgleichen können, sondern auch den Überschuss und die vorgesehenen Rücklagen für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes verwenden können.

Bgm. Mair stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wie erwähnt, sind wir erstmals über € 20 Mio. Seit 2009, seit ich auch im Gemeinderat bin, hat sich unsere Finanzkraft um über 40 % gesteigert.

Daraus resultiert auch, dass wir jetzt auch überall mitzahlen, weil wir jetzt auch mehr Einnahmen, mehr Ertragsanteile haben. Die Finanzkraft errechnet sich aus allen Steuerleistungen, die wir bekommen, mit einem Einwohnerschlüssel. 2009 hatten wir eine Finanzkraft von € 9,043.000,00 und jetzt € 12,716.000,00. Peter und ich waren am Dienstag bei der SHV-Sitzung. Dort wurde auch festgestellt, dass wir mittlerweile die fünftstärkste Gemeinde im Bezirk sind. Wir bekommen zwar viel Geld, müssen aber auch überall etwas dazu zahlen, da es ein prozentueller Satz ist, den wir zu leisten haben.

Prinzipiell ist der eingeschlagene Weg, den wir seit ca. zehn Jahren gehen, den wir fast alle mittragen, mit dieser Schuldenreduktion sehr zu begrüßen. Der Schuldenstand ist in den letzten zehn Jahren auch um fast 40 % gefallen. Wenn man die ehemaligen Straßenfinanzierungsgesellschafts-Schulden und Leasingraten noch zählt, sind wir von ca. € 26 Mio. auf € 13,393.000,00 Ende nächsten Jahres gefallen.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir zahlreiche Projekte, die wir finanzieren. Unser Hauptprojekt ist das Kinderbetreuungszentrum, sprich die Volksschule und der Kindergarten, aber auch das Netzwerk. In Zukunft werden sicher noch weitere Projekte kommen, die wir alle bereits wissen. Wir haben heute die Volksschule Langholzfeld besprochen, wo wir schon daran arbeiten, um alles auf Schiene zu bringen. Es wird noch kommen: Alternative Wohnformen im Bereich des Netzwerkes, mit welchen Kosten auch immer. Es ist sicher ein Wunsch aller, dass wir hier Wohnungen errichten, wie auch immer das Land bzw. die Landesförderung es dann auslegt, aber wir werden unseren Teil dazu beitragen müssen.

Wir brauchen in den nächsten Jahren, um unsere Projekte verwirklichen zu können, jeden Euro.

Da komme ich gleich zum ordentlichen Haushalt. Hier wurde gut budgetiert, wir kommen aus, wir haben eine Rücklagenzuführung von € 500.000,00. Wir wissen, dass im nächsten Jahr zwischen € 2,2 Mio. und € 2,5 Mio. auch noch aus dem Rechnungsabschluss bleiben werden, die wir im Prinzip für das nächste Jahr auch schon verplant haben für den Nachtragsvoranschlag. Nichts desto trotz müssen wir auch im nächsten Jahr danach trachten, dass wir nicht einfach nur die Ausgaben fortschreiben, die wir haben, und dass nicht die laufenden Kosten irgendwann mal aus dem Ruder laufen, denn es werden schlechtere Zeiten auch wieder mal kommen. Wir müssen sorgsam und wirtschaftlich mit unseren Ausgaben haushalten.

Vielleicht noch ein paar Informationen für jene, die den Voranschlag nicht so genau lesen, was im ordentlichen Haushalt auch noch enthalten ist. Die Feuerwehr wird umstellen auf den digitalen Funk, das Ehrungswesen wird nächstes Jahr anlaufen, hier ist eine Summe von € 20.000,00 vorgesehen, in der Volksschule Langholzfeld werden 50 neue Tische und 100 neue Stühle angeschafft, in der Neuen Mittelschule sollen Smartboards, Beamer und Laptops angekauft werden und auch in eine neue Fluchttüre und in die Stiege investiert werden, im Kindergarten Pasching wird der Schallschutz verbessert, die Gruppen 1 und 3 bekommen neue Möbel, in der Krabbelstube Pasching wird eine Beschattung und ein zusätzliches Spielgerät im Garten angekauft und am Friedhof werden 18 Urnenanlagen aufgestellt.

Ein Punkt ist mir auch noch aufgefallen. Wir haben € 32.000,00 reserviert für einen Streetworker beim Spielplatz Langwies. Eine sehr beträchtliche Summe, wenn man weiß, dass wir für das JUZ im Schnitt € 40.000,00 ausgeben. Da bitte ich darum, dass wir das sorgsam ausgeben und nicht nur auf die Langwies schauen, sondern eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Dahingehend sollte es unser Bestreben sein, dass wir, wenn wir Problemfelder haben, diese in den Griff bekommen. Auch mit der Thematik, dass wir ein mobiles Jugendzentrum machen, vielleicht auch gemeinsam mit unserem JUZ.

Summa summarum ist der Voranschlag sehr zu begrüßen, der eingeschlagene Weg zeigt Früchte. Wir haben Geld zum Ausgeben, da bitte ich aber trotzdem, dass wir in Zukunft mit Bedacht diese Kosten und Ausgaben auch immer wieder decken.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Der Herr Vizebürgermeister hat gesprochen von € 13,4 Mio. Schulden. Ich lese hier Verwaltungsschulden in der Höhe von € 6,4 Mio. Sind das keine Schulden? Die sind in den € 13,4 Mio. nicht enthalten. Was sind Verwaltungsschulden?

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Es gibt eine klare Definition für Finanzschulden und Verwaltungsschulden. Die Zahlungen für die Straßenbahn sind, und das ist auch mit der IKD abgestimmt, Verwaltungsschulden.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Aber es sind Schulden oder? Und sie sind das erste Mal drinnen?

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Das sind Verbindlichkeiten, die wir noch zu leisten haben. Die sind nun erstmalig angeführt. Aber das ist nicht nur bei uns in der Gemeinde so. Es hat in ganz Oberösterreich bisher keinen Bedarf gegeben Verwaltungsschulden darzustellen. Und deswegen musste das Modul bei der GEMDAT erst freigeschaltet werden.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Anknüpfend an die Meldung vom Markus. Ich kann ihm hier nur Recht geben, die € 32.000,00 scheinen mir auch aus dem Reich der Fantasie. Für € 32.000,00 kann ich in Wahrheit eine Vollzeitkraft anstellen. Ich weiß nicht, wo der den ganzen Tag sein soll, es geht um ca. 16.00 Uhr los, wenn die Schüler heimkommen. Und ich glaube nicht, dass wir in Pasching solche Probleme haben. Es gibt sicher da und dort kleinere Probleme. Da schießt man aber eigentlich mit Kanonen auf Singvögel. Es wäre viel wichtiger für die Jugend, dass man wo anders ansetzt, dass man in Projekte geht, dass man die Vereine unterstützt, die Jugendarbeit anbieten. Und dass die Infrastruktur für die Jugend verbessert wird. Das ist mit dem Funcourt begonnen worden, auf mein Betreiben hin, und das sollte fortgesetzt werden. Das wäre wichtiger. Die Jugend braucht Infrastruktur und Angebote.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir freuen uns auf konstruktive Vorschläge für so eine Arbeit. Vielleicht noch zur Wortmeldung vom Kollegen Hofko. Ich möchte hier schon für die Mitarbeiter sprechen, wir sollen sorgsam und wirtschaftlich haushalten, das haben wir in den vergangenen Jahren immer so gemacht und wird auch so fortgesetzt. Das sieht man daran, wenn wir mit 6. Dezember einen Überschuss gehabt haben von € 2,8 Mio., dann sieht man zum Einen die Einnahmenerhöhung, auf der anderen Seite natürlich auch, dass es bei den Ausgaben einen sehr sorgsamen und wirtschaftlichen Umgang gibt.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich habe es voriges Jahr auch schon gesagt, ich möchte es aber nochmals erwähnen. Heuer ist der Abgang beim Waldbad wieder gestiegen, es ist unser Sorgenkind. Wir haben wieder eine Personalkostenerhöhung, da es eine andere Dienstenteilung gibt und wir dadurch mehr Personal haben. Auch für den Gemeinderat zur Info, nächstes Jahr beträgt der prognostizierte Abgang des Waldbades bereits € 350.000,00.

Wortmeldung GR Jürgen Gadomski, MBA

Zum Punkt Waldbad. Wir haben heuer mit Abstand am meisten Öffnungstage gehabt. Ich glaube, keine Gemeinde kann ein öffentlich zugängliches Freibad kostendeckend führen. Die Frage ist, ob wir für die GemeindegängerInnen, die kein privates Schwimmbad haben, so eine Dienstleistung oder Freizeiteinrichtung anbieten können bzw. wollen. Wir sollten bedenken, dass wir dadurch eine qualitativ hochwertige Einrichtung haben. So lange die Kosten in einem Rahmen sind, den wir alle gemeinsam vertreten und akzeptieren können, sollten wir diese Einrichtung auch weiterhin aufrechterhalten.

Wortmeldung GV Josef Lehner

Man sollte über die Kosten und überhaupt über die Thematik Waldbad mal reden. Man sollte sich in Zukunft mal in einem Kreis darüber unterhalten, die Kosten sind doch enorm, ob man die Qualität mit einer Versorgung der Paschinger Bürger durch PAXI-Fahrten in benachbarte Freibäder oder Hallenbäder auch sicherstellen könnte.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es soll jetzt hier nicht ein falscher Eindruck entstehen. Das Waldbad ist eine gute Einrichtung. Wir haben auch in den letzten Jahren viel investiert, es steht gut da. Nur zur Info, vor fünf Jahren haben wir noch € 200.000,00 Abgang gehabt. Es ist durch den Personalschlüssel in den letzten fünf Jahren extrem explodiert. Weil die Betriebskosten bleiben ziemlich gleich, die Einnahmen sind in Wahrheit auch immer die Gleichen. Eine Erhöhung der Eintrittspreise verärgert höchstens die Bürger, dass sie dann gar nicht mehr kommen. Vielleicht könnte man doch überlegen und im Personalbereich kreativ sein, um da und dort etwas einsparen zu können.

Stellungnahme VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Das Thema Waldbad nehme ich gerne auf und wir werden es im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr besprechen. Ich bin eurer Meinung, dass wir eine Lösung finden müssen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR. Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	4

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Voranschlages 2019 und die Gebührenkalkulationen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zeitgerecht übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	4

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Mittelfristige Finanzplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Auftragsvergaben

zu 12.1 Ankauf Kommunalfahrzeug

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2018.

Sachverhalt:

Das im Bauhof eingesetzte 10 Jahre alte Kommunalfahrzeug der Marke Multicar ist leider sehr reparaturanfällig und war daher während der letzten Winterdienste oft nicht einsatzbereit.

Auf Grund der geringen Spurbreite, welche es ermöglicht, auch Gehsteige zu räumen, ist die Anbotsmöglichkeit sehr gering.

Es konnten 2 Angebote erhalten werden, wobei eines eine neuere Version des in Betrieb befindlichen Fahrzeuges ist - Anbieter Fa. Stangl, das zweite Angebot wurde durch das Lagerhaus Pasching gestellt.

Als Ausstattung wurde eine Winterdienstausrüstung mit Schneepflug und Streuaufsatz, sowie eine Gieß- und Schwemmanlage miteinkalkuliert.

Folgenden Endpreise (Nettopreise) wurden angeboten:

Multicar, Fa. Stangl, Straßwalchen € 128.806,00

BOKIMOBIL, Lagerhaus Pasching € 139.000,00

Eine Gieß- und Schwemmanlage würde mit € 27.400,00 veranschlagt, wobei hier seitens des Lagerhauses 4 % Rabatt gewährt würden.

Trotz des höheren Preises wird ein Ankauf des BOKIMOBILS vom Lagerhaus Pasching vorgeschlagen; bei diesem Fahrzeug sind die vom Streusalz betroffenen Teile in Edelstahlausführung, des Weiteren ist im Beifahrerbereich eine 2-er Sitzbank vorgesehen.

Die Winterdienstausrüstung der Marke Kahlbacher ist ebenfalls bei weitem höher zu bewerten, als die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte.

Die Motorisierung ist um rd. 30 PS höher, dadurch können die Belastungen gerade im Winterdienst niedriger gehalten werden, was sich auf die Lebensdauer auswirkt, der erste Jahresservice wird gratis durchgeführt, die Nähe der Werkstätte und die leider schlechten Erfahrungen des in Betrieb befindlichen Multicars würden weiters für einen Ankauf des BOKIMOBILS sprechen.

Es wird daher empfohlen, als neues Kommunalfahrzeug vom Lagerhaus Pasching ein BOKIMOBIL, mit den Winterdienstgeräten der Marke Kahlbacher, sowie eine Gieß- und Schwemmanlage zum Nettogesamtpreis von € 165.813,00 anzukaufen.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing Peter Mair

Im Vorfeld hat es eine Anfrage gegeben, was mit dem alten Fahrzeug geschieht. Wir werden versuchen es zu veräußern.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Blöchl eingebrachten Antrag abstimmen

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Vom Lagerhaus Hörsching wird ein neues Kommunalfahrzeug, BOKIMOBIL mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Streuaufsatz) sowie einer Gieß- und Schwemmanlage zum Gesamtnettopreis von € 165.813,00 angekauft.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12.2 Erweiterung Chronik

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

Am 13. und 15. November wurde das umfassende Werk des Chronisten Manfred Carrington über die Gemeinde Pasching im Paschingerhof und im TiL präsentiert. Die, an beiden Veranstaltungstagen gefüllten Säle zeigten, dass es der richtige Zeitpunkt war, eine Gemeinde Chronik zu verfassen, denn das Interesse war auch bereits im Vorfeld enorm.

Manfred Carrington band die Paschinger Bevölkerung aktiv in die Entwicklung der Chronik ein, in dem er bei unzähligen Hausbesuchen immer mehr Wissen über unsere Gemeinde auftrat. Auch archäologische Funde im Gemeindegebiet trugen viel zur Geschichte über die eigentliche Besiedelung Paschings bei. So wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Mai 2018 eine Erweiterung der Chronik mit Mehrkosten von € 17.280,00 netto beschlossen

Gegen Abschluss des Projektes stellte sich jedoch heraus, dass auch diese Erweiterung nicht ausreichen wird. Da Manfred Carrington mittlerweile aber selbst im „Paschingfieber“ war und eine Begeisterung für unseren Ort entwickelte, beschloss er kurzer Hand, das Projekt auf eigene Kosten zu erweitern.

Die Kosten inkl der ersten Erweiterung betragen bis dato € 159.478,00 inkl. Im Vorfeld mussten zusätzlich diverse Aufwendungen für Luftaufnahmen und Grundbuchsauszüge vom Landesarchiv getätigt werden, welche maßgeblich zur Entstehung der Chronik beitrugen. Diese Kosten belaufen sich auf € 841,00 inkl.

Die nun abschließenden Mehrkosten für weitere 32 Seiten Chronik sowie dem grünen Einlegeband betragen € 12.922,00 inkl.

Da es keine aktive Beauftragung für die Erweiterung der Chronik gab, jedoch das Engagement des Chronisten zu honorieren ist, könnte ein Teil der Kosten durch die Gemeinde finanziert werden.

Weiters ist zu erwähnen, dass Herr Carrington zwei Präsentationen mit Presseaussendungen und Presstexten – ca. eine Woche Arbeitsaufwand – unentgeltlich für die Gemeinde aufbereitet hat und stets zur Hilfe bereit war, wenn es Fragen zur Geschichte Paschings seitens des Amtes gab.

GR Leitner stellt den im Hinblick auf den Amtsbericht abgeänderten Antrag, nicht nur 70 % der Erweiterungskosten zu übernehmen, sondern die ganzen 100 %.

Der Bürgermeister lässt über den abgeänderten Antrag, 100 % der Kostenübernahme, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Peter Weixelbaumer)	30
NEIN-Stimmen	GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Gemeinde Pasching wird für die nochmalige Erweiterung der Pasching Chronik inkl. der zusätzlichen Kosten für Luftaufnahmen, Grundbuchsauszüge und grünem Band 100 % (das sind € 13.793,00 inkl.) der Kosten an Manfred Carrington bezahlen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Raumordnung

zu 13.1 Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 32

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.07.2018.

Sachverhalt:

Herr Dollhäubl Werner stellte, am 13.06.2018 per E-Mail, einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Thurnharting West“ vom 22.09.2010.

Die Abänderung zielt auf die Situierung einer Gartenhütte ohne den vorgegebenen Mindestabstand zur Straßenflucht von 2 m ab.

Die Planer Gruppe TOPOS III wurden mit einer Beurteilung des Antrages beauftragt.

In der Stellungnahme vom 11.07.2018 wird die Bebauungsplan Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht **nicht befürwortet**.

Das Ansuchen von Herrn Dollhäubl sowie die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III, liegen dem Amtsbericht bei.

GV Lehner stellt den Antrag auf Vertagung, da noch weitere Entscheidungsgrundlagen benötigt werden.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag auf Vertagung ist einstimmig angenommen.

zu 13.2 Neuplanungsgebiet "Umweltbeeinträchtigende Anlagen" - Verlängerung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.11.2018.

Sachverhalt:

Das ab 04.01.2016 verordnete Neuplanungsgebiet „Flächenwidmungsteile A und B umweltbeeinträchtigende Anlagen“ ist gemäß § 45 Abs. 4 OÖ BauO 1994 zwei Jahre gültig.

Der Gemeinderat kann gemäß § 45 Abs. 5 OÖ BauO 1994 die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

Im gegebenen Fall soll das Neuplanungsgebiet „Flächenwidmungsteile A und B umweltbeeinträchtigende Anlagen“, zum zweiten und letzten Mal, um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 27.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Neuplanungsgebiet „Flächenwidmungsteile A und B umweltbeeinträchtigende Anlagen“, vom 04.12.2015 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird gemäß § 45 OÖ Abs. 5 BauO 1994 letztmalig um ein weiteres Jahr verordnet.

Der Amtsbericht, der Plan vom 04.12.2015 sowie der Entwurf der Verordnung vom 13.12.2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14 Straßenangelegenheiten

zu 14.1 Parkverbot Haidmannweg - Verordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

Am Ende des Haidmannweges befindet sich ein sogenannter Wendehammer, um das Umdrehen von Fahrzeugen zu erleichtern.

Da dieser des Öfftern von parkenden Autos blockiert wurde, ist es sinnvoll auf einem Teilbereich ein Parkverbot zu verordnen.

Dies wurde auch dem Verkehrsausschuss vorgetragen und von diesem in seiner Sitzung am 25.10.2018 befürwortet.

Es sollte daher für den im Lageplan rot gekennzeichneten Teilbereich des Haidmannweges ein unbefristetes Parkverbot gem. § 52 Abs. 13a StVO verordnet werden.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für den im Lageplan rot gekennzeichneten Teilbereich des Haidmannweges wird lt. beiliegender Verordnung ein unbefristetes „Parkverbot“ gem. § 52 Abs. 13 lit.a StVO verordnet.

Der Amtsbericht (sowie die beiliegende Verordnung und Planbeilage) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14.2 Geschwindigkeitsbeschränkung Industrieparkstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2018.

Sachverhalt:

Im Bereich der Industrieparkstraße, vor allem im verbauten Bereich, wurde bereits des öfteren Beschwerde geführt, dass zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden, bzw. dass es bei den Ausfahrten dann zu Gefahrensituationen kommt.

Da nunmehr bereits bei der Kreuzung der L1227 (Paschinger Landesstr.) mit der Industrieparkstraße eine Hinweisbeschilderung zur Plus-City errichtet werden soll, um den Verkehr durch den Ort Pasching zu verringern, und somit ein höheres Verkehrsaufkommen in diesem Bereich zu erwarten ist, wurde mit dem Verkehrssachverständigen eine Beschränkung der Geschwindigkeit in diesem Bereich besprochen.

Bezugnehmend auf das Gutachten kann nunmehr seitens der Gemeinde Pasching eine Beschränkung auf 50 km/h lt. beiliegendem Lageplan verordnet werden.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auf dem im Lageplan rot gekennzeichneten Teilstück der Industrieparkstraße wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h gem. § 52 lit. a Ziff. 10a StVO 1960 verordnet.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14.3 Sattlersteig - Einreihung öffentliches Gut

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.09.2018.

Sachverhalt:

Der Sattlersteig soll eine Straßenbreite von 5 m erhalten. Aus diesem Grund sollen die im Ordnungsplan, vom 19.07.2018, schraffiert eingezeichneten Teilstücke gem. § 11 Abs. 1 OÖ Straßengesetz 1991 idgF. für den Gemeingebrauch gewidmet und als Verkehrsfläche eingereiht werden.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Grundeigentümer wurden folgende Einsprüche fristgerecht abgegeben:

Obermair Monika & Prantl Brigitte Einspruch v. 12.09.2018 lt. Beilage

Sigrid und Wolfgang Zangenfeind Einspruch v. 13.09.2018 lt. Beilage

Elisabeth Wöhrer Einspruch v. 13.09.2018 lt. Beilage

Die Planunterlage wurde gem. § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 idgF. in der Zeit vom 21.08.2018 – 19.09.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Amtsbericht wurde am 06.09.2018 im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr TOP 3 behandelt.

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr schlägt in seiner Sitzung vom 27.11.2018 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Vbgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Was denken die Anrainer des Sattlersteiges über diese Maßnahme?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Hier hat es negative Stellungnahmen gegeben, von bebauten Grundstücken.

Es ist in der OÖ. Bauordnung eine Vorgangsweise möglich, dass bei unbebauten Grundstücken, wenn es eine straßenrechtliche Bewilligung oder einen Bebauungsplan gibt, Streifen, die man für diese erforderliche Straßenbreite benötigt, abzutreten sind, beim Bauplatzbewilligungsverfahren.

Wir haben uns das nun im Vorfeld angesehen. Es gibt bei drei Parzellen bereits eine Bauplatzbewilligung, und damit kann man es nur im Kauf von den Grundstückseigentümern bekommen. Oder durch Enteignung, davon reden wir aber nicht. Für uns, von der Planung her, wäre es wichtig, dort auf eine 5 m-Breite zu kommen. Es ist ein sehr unübersichtlicher Bereich. Wir haben bei neuen Siedlungsstraßen als Mindestquerschnitt 6 m. Es ist dort zu eng und daher gibt es vom Amt her die Überlegung dieser Einreihung auf eine 5 m-Breite.

Jetzt geht es um unbebaute Grundstücke, hier gibt es ein Bauplatzbewilligungsverfahren. Ansonsten müssten wir auch bei einem unbebauten Grundstück diese Flächen erwerben. Das machen auch andere Kommunen so, dass man im Zuge der Bauplatzbewilligung bei unbebauten Grundstücken einen Streifen abtreten muss.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Es handelt sich beim Sattlersteig derzeit um einen Privatweg oder zumindest um einen Weg, der eine untergeordnete Verkehrsbedeutung für die Gemeinde hat. Es ist keine Verbindungstraße von irgendwelchen Siedlungsgebieten?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Die Bereiche Getreidestraße / Gerstenweg / Kapellenstraße nutzen den Weg Richtung Hitzing.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Dann wäre eine Einbahnregelung sicher das Sinnvollste. Dann würde alles beim Alten bleiben und die angrenzenden Eigentümer wären zufrieden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Auch das wurde im Ausschuss diskutiert. Das kann man sich dann auch noch immer überlegen. Es ist bei einer Einbahnregelung immer schwierig, eine gute Lösung zu finden.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wir haben uns die Entscheidung auch nicht leichtgemacht. Wir wissen, wir bekommen von zwei Grundstücken kostenfrei, bei einer straßenrechtlichen Verordnung, einmal 53 m² und einmal 28 m² und bei zwei Grundstücken müssen wir das mit den Grundeigentümern ausmachen. Jetzt ist es so, die Eckparzelle mit der Ausfahrt hat eine Grundstücksgröße von 428 m², würde dann 44 m² verlieren und die Größe würde auf 384 m² schrumpfen. Wenn ich dort wohnen würde, würde ich niemals zustimmen, weil, auch wenn ich es mir abkaufen lasse, mein Grund dann kleiner wäre und die Autos viel näher zum Grundstück fahren würden. Jetzt stellt sich die Frage, auch wenn wir eine straßenrechtliche Verordnung haben, ob wir jemals die Baustelle anfangen, dass wir dieser Person das Grundstück überhaupt abkaufen, bzw. die Straße am Sankt-Nimmerleinstag dann auch errichten. Das heißt, wir beschließen hier etwas, wo wir gar nicht wissen, was wir machen oder wo alle wünschen „der Kelch möge an uns vorübergehen“, denn wer setzt sich dort hin und verhandelt über die 44 m². Jetzt ist dann die Frage, was haben wir überhaupt vor mit dieser Straße, auch in Zukunft? Jetzt fährt wahrscheinlich ein Auto in der Stunde. Wenn das Grundstück, das unbebaute, das derzeit Grünland ist, vielleicht irgendwann einmal umgewidmet wird und dann dort vielleicht ein Wohnbau entsteht oder auch Einfamilienhäuser, dann haben wir immer noch die Möglichkeit, dass wir in diesem Bereich diese Straße verbreitern, eine Sackgasse daraus machen oder auch eine Einbahnstraße. Dann benötigen wir die Fläche nicht und müssten sie wieder zurückgeben. Das ist für uns das Hauptthema, wie wollen wir mit diesem Weg umgehen? Ich weiß, dass es der Wunsch ist, da stehen wir auch alle dahinter, dass wir neu zu errichtende Straßen mit 6 m errichten wollen. Wir tun uns aber hier schwer mit den zwei bebauten Grundstücken, wo ich die Eigentümer sehr gut verstehe, dass sie dagegen sind. Wir waren uns einig in der Fraktion, wir werden uns hier enthalten. Weil wir auch in Zukunft kein Gesamtkonzept für die Straße zusammenbringen werden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wenn wir das nicht zustande bringen, kann das einen Schaden für die Gemeinde bedeuten. Das muss sich jeder überlegen. Dann müssen wir auch die Flächen bei den unbebauten Grundstücken kaufen, wenn wir diese erforderliche Breite nicht zustande bringen. Vielleicht als Hinweis, Grünland sind diese beiden Gärten nicht, denn sie sind mitten im Wohngebiet diese zwei sehr kleinen Parzellen. Wenn mir eine davon gehören würde, würde ich überlegen, ob ich nicht ein Doppelhaus hinstelle, weil es ist jetzt schon mit knapp über 400 m² sehr klein, dass man fast nichts hin bauen kann. Ich habe auch in meinem Antrag gesagt, in der Ergänzung, es geht um die unbebauten Liegenschaften. Das andere muss man im Verhandlungsweg erledigen und wer weiß, wann es kommt. Aber es wäre schade, wenn wir bei den unbebauten Liegenschaften diese Möglichkeit für die Gemeinde auslassen würden.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Mich wundert, dass seinerzeit überhaupt Baugrundstücke mit 428 m² genehmigt wurden. Offensichtlich dürfte es sich um eine Grundteilung gehandelt haben. Weil im § 6 Abs. 1 OÖBauO heißt es: „... eine Mindestgröße von Bauplätzen muss 500 m² betragen. Außer besondere Umstände ...“ und so weiter und so fort. Und zusätzlich noch: „... bei der Erteilung der Bauplatzbewilligung eine Abtretung nicht vorgesehen wurde ...“ Da hätte es dann ganz anders ausgesehen.

Ich bin der Meinung, dass man jetzt die Fehler nicht wiederholen sollte. Die Straße wird noch nicht verbreitert, man hat nun die Möglichkeit und vermeidet Kosten, die nicht nötig sind.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer und GR Werner Ebenbichler), Liste Böhm	14
NEIN-Stimmen	FPÖ	5
Enthaltung	GR Mag. Peter Öfferlbauer, GR Werner Ebenbichler (beide SPÖ), ÖVP	12

Der Beschluss ist nicht zustande gekommen.

zu 15 Vereinbarungen

zu 15.1 Baurechtsvertrag Trainingsplätze

GR Mag. Norbert Lotz (FPÖ) verlässt um 20.11 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.12.2018.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist seit heuer Eigentümerin der von der Stadt Linz erworbenen Grundflächen zwischen Pfanzalglutstraße, Poststraße und Finstergasse.

Auf diesen Flächen möchten der LASK bzw. die FC Juniors GmbH zwei weitere Trainingsplätze errichten.

Auf den Trainingsplätzen beim Waldstadion kann neben diesen Vereinen auch der SV Pasching 16 trainieren bzw. könnte längerfristig, wenn der LASK keine Spiele mehr in Pasching abhält, ein Trainingszentrum entstehen.

Vom Vertrag umfasst wäre eine Fläche im Ausmaß von 45.023 m². Als Baurechtszins wäre ein Betrag von € 3.000,00 netto jährlich vorgesehen. Bedingt wäre der Vertrag durch die für die Errichtung der Trainingsplätze erforderliche neue Flächenwidmung, deren Einleitungsverfahren in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 beschlossen wurde.

Weiters müsste dann auch noch der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und der LASK GmbH über das Waldstadion vom 20.03.2017 abgeändert werden, da in dessen Punkt 1.1., 3. Absatz die neu zu errichtenden Trainingsfelder bereits vom Vertragsinhalt mit umfasst sind.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag zum Abschluss des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Pasching und der FC Juniors GmbH und auf Anpassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Pasching und der LASK GmbH auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Ich habe vorweg bei der Bürgerfragestunde Herrn Gutschireiter schon ein paar Antworten gegeben. Es hat nach der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens eine Bürgerinformationsveranstaltung gegeben am 21.11.2018, wozu der FC Juniors eingeladen hat. Bei dieser Präsentation waren als Gemeindevertreter die beiden Vizebürgermeister, der Planungsreferent und ich anwesend. Dort sind auch die Verbesserungsvorschläge des Planungsausschusses von GV Josef Lehner bestätigt worden. In diesen Verbesserungswünschen geht es zum Beispiel um Erdwälle (samt lärmschutztechnischem Gutachten), es geht um das Flutlicht, das rein für Trainingszwecke eingeschaltet wird und nur diese Plätze beleuchtet, natürlich ist dafür auch eine Bewilligung erforderlich, es geht um die Verbesserung des bestehenden Waldbestandes und auch um die Anpflanzung eines Grünstreifens zwischen dem bestehend VIP-Zelt und der Manipulationsfläche zur Schöppfeldsiedlung. Weiters geht es noch um die Verbesserung der Zufahrtsregelung, dazu hat Herr VBgm. Windischhofer bereits mit der Sicherheitsbehörde der BH gesprochen, dass man länger zufahren kann, auch das war ein Anliegen der Bürger.

Wichtig ist nun, dass im Baurechtsvertrag der Punkt 6.2., eben diese aufschiebende Wirkung, bis zur rechtskräftigen Umwidmung enthalten ist. Was jetzt nach den Stellungnahmen kommt, ist die öffentliche Planaufgabe, sie wird auf der Amtstafel veröffentlicht. Unsere Bauabteilung hat mir mitgeteilt, dass dies voraussichtlich ab Mitte Jänner für einen Monat ausgehängt wird. Es hängt aber ab von den Beantwortungszeiträumen der Landes- und Bundesdienststellen.

Wir haben auch noch eine Zusage des FC Juniors dahingehend, dass der SV Pasching 16 diese Trainingsplätze nutzen darf und nicht nur das, falls der SV Pasching 16 aufgelöst wird oder aus einem sonstigen Grund aus der Benützungsvereinbarung ausscheidet, wird der Gemeinde Pasching

das Recht eingeräumt, einen Fußballverein zu benennen, um mit dem FC Juniors eine gleichlautende Benützungsbewilligung einzugehen. Also auch die dauerhafte Sicherstellung für einen Paschinger Verein.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Ich bin gem. § 64 Abs. 1 Zif. 4 der OÖ. Gemeindeordnung wieder befangen und werde daher an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. GR Mag. Norbert Lotz (FPÖ) nimmt ebenfalls nicht an der Abstimmung teil, da er sich nicht im Sitzungssaal befindet.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Johann Hofer, GR Michaela Riemer, GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ (ohne GR Mag. Norbert Lotz), Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	26
NEIN-Stimmen	GR Johann Hofer (SPÖ)	1
Enthaltung	GR Michaela Riemer (SPÖ), GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der FC Juniors GmbH wird der in der Anlage befindliche Baurechtsvertrag abgeschlossen bzw. der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und der LASK GmbH über das Waldstadion angepasst.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

GR Mag. Norbert Lotz betritt um 20.17 Uhr wieder den Sitzungssaal.

zu 15.2 § 15 LTG Sattlersteig und Dienstbarkeit Wasserleitung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2018.

Sachverhalt:

Margarethe und Hubert Jungmeir sind Eigentümerin der Grundstücke 1229, KG Pasching (Feld östlich des Sattlersteigs). Bei einer (Neu)Vermessung trat zutage, dass sich der Sattlersteig teilweise auf dem Grundstück der Familie Jungmeir befindet und sollte dies bereinigt werden. Es handelt sich hier um eine Gesamtfläche von 181 m².

Dies könnte auf kurzem Wege mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt erfolgen, sodass hier keine zusätzlichen Kosten für die Durchführung anfallen. Die Familie Jungmeir ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Als Entschädigung für die Familie Jungmeir wäre ein Betrag von € 33,00/m² Grünlandpreis, somit insgesamt € 5.973,00 angemessen.

Abgesehen davon soll zur besseren Versorgung des Siedlungsbereiches an der Getreidestraße ein Ringschluss der Gemeindewasserleitung erfolgen. Dabei würden die Grundstücke 1423/1 und 1424; KG Pasching, von Margarethe und Hubert Jungmeir von der Leitungsführung betroffen sein (siehe beiliegende Planung).

Zur grundbücherlichen Sicherstellung wurde beiliegender Dienstbarkeitsvertrag errichtet. Damit wird der Gemeinde die Dienstbarkeit der Wasserleitung über diese Grundstücke gewährt. Als Entschädigung kommt ein Betrag in der Höhe von € 362,00 in Betracht.

GR Riener stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird die Zustimmung erteilt, dass der Vermessungsplan von DI Schöffmann, GZ 5816/18 vom 14.09.2018 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) durchgeführt wird.

Der in der Anlage befindliche Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und Margarethe und Hubert Jungmeir wird beschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vermessungsplan GZ 5816/18 von DI Schöffmann und der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages samt Planbeilage) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15.3 **Gestattungsvertrag Bahnunterführung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Jürgen Gadomski, MBA

GR Gadomski berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.11.2018.

Sachverhalt:

Im Frühling 2018 wurde die Gestaltung der Bahnunterführung in Pasching durch die Graffiti-Künstler fertiggestellt.

Vom Land Oberösterreich/Landesstraßenverwaltung als Eigentümerin der L1227 Paschinger Straße wurde nun der beiliegende Gestattungsvertrag zur Unterfertigung durch die Gemeinde vorgelegt, mit dem das Land Oberösterreich/

Landesstraßenverwaltung der Gemeinde Pasching die Zustimmung für die Sondernutzung erteilt.

Der Vertrag wurde mit dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2018 besprochen.

GR Gadomski stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und dem Land Oberösterreich/Landesstraßenverwaltung wird der in der Anlage befindliche Gestattungsvertrag über die Sondernutzung/Gestaltung durch Graffiti-Künstler der L 1227 Paschinger Straße von km 7,750 bis km 7,840 abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15.4 Kaufvertrag Schulstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.10.2018.

Sachverhalt:

Zur Errichtung eines Gehsteiges in der Schulstraße gegenüber dem Friedhof gemäß Vermessungsplan von DI Schöffmann GZ 5490/18 ist auch eine Fläche von Hermann Gleiß erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von 65 m², die zu einem Preis von € 330,00 pro m² angekauft werden könnte.

Es handelt sich damit um einen Kaufpreis in der Höhe von € 21.450,00. Die anfallenden Steuern, Eintragungsgebühren und Vertragserrichtungskosten würde die Gemeinde übernehmen.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und Hermann Gleiß wird der in der Anlage befindliche Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15.5 Tauschvertrag Schulstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 15.6 Vereinbarungen Lehnerstraße/Ruflingerstraße

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.12.2018.

Sachverhalt:

Die Gemeinde versucht bereits seit Längerem, einen Grund für die Verbreiterung der Ruflingerstraße zur Errichtung eines Gehsteiges (vor allem für einen sichereren Schulweg der Schulkinder, die auch aufgrund des massiven Neubaus in diesem Gebiet zunehmen) zu bekommen.

Nun könnte der Grund von der Familie Minichmayr an die Gemeinde abgetreten werden. Für die Gehsteigerrichtung wird eine Fläche 264 m² benötigt.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 55/3 (Freifläche nördlich des Baches und der „Babypromenade“), auf der gerade eine sog. „Sinnesfläche“ als Erholungsbereich entsteht. Da dazu nicht die gesamte Fläche benötigt wird, könnten 304 m² an die Nachbarin des Spielplatzes, Frau Gabrielli Bergmayr abgetreten werden.

Ergänzt wird dieser „Dreier-Tausch“ durch eine Fläche - das Gst. .55 mit 282 m² samt darauf befindlichem Gebäude, die Markus Weißenböck (der Neffe von Gabrielli Bergmayr) an die Familie Minichmayr abgibt.

Die anfallenden Kosten für die drei Verträge könnte die Gemeinde Pasching übernehmen, für die Schenkung Minichmayr an die Gemeinde fallen aufgrund einer Befreiung keine Grunderwerbsteuer und keine Immobilienwertsteuer an.

Zusätzlich hatte Markus Weißenböck im Zuge des Erwerbs und der geplanten Nutzung bzw. Verwertung seines Grundstückes .55 Kosten in der Höhe von € 9.250,90. Bei einem Vorgespräch mit allen Beteiligten samt Gemeindevertretern wurde überlegt, ihm diese Kosten zu ersetzen, da diese für ihn nun frustrierten Aufwand bedeuten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und Franz und Edith Minichmayr wird der in der Beilage befindliche Schenkungsvertrag abgeschlossen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und Gabrielli Bergmayr wird der in der Beilage befindliche Schenkungsvertrag abgeschlossen, wenn der

Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und Franz und Edith Minichmayr zustande gekommen ist.

Markus Weißenbäck wird nach erfolgreichem Abschluss des Schenkungsvertrages zwischen der Gemeinde Pasching und Franz und Edith Minichmayr, des Schenkungsvertrages zwischen der Gemeinde Pasching und Gabrielli Bergmayr und des Schenkungsvertrages zwischen Markus Weißenbäck und Franz und Edith Minichmayr ein Betrag für frustrierten Aufwand in Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. .55 in der Höhe von € 9.250,90 ersetzt.

Der Amtsbericht (sowie die beiden Vertragsentwürfe) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15.7 Nutzung von Schulräumlichkeiten

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko.

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.09.2018.

Sachverhalt:

Von Frau Ingrid Karniek, Inhaberin der Fa. Melodikus, wird Musikunterricht für Kinder an der VS Pasching/in den Räumen der VS Pasching angeboten.

Frau Karniek nutzt eine Schulklasse an 2 Nachmittagen für den Blockflöten- und Gitarrenunterricht. Sie verrechnet pro Schüler zwischen € 40,00 und 110,00 im Monat.

Die Räume der Paschinger Schulen dürfen lt. Beschlüsse nur Paschinger Vereine und die VHS kostenlos nutzen. Für die sonstige Nutzung bzw. Vergabe der Räumlichkeiten der Schulen in Pasching gibt es keine Tarifordnung.

Seitens des Amtes wird eine Öffnung zur Privatnutzung bzw. gewerbl. Nutzung der Schulräume (= es handelt sich um bestehende Klassenräume) nicht befürwortet.

Durch Schaffung einer Tarifordnung erfolgt die Freigabe, dass jeder Private / jeder Gewerbetreibender einen Klassenraum mieten kann. Dies würde unweigerlich zu großem Unmut seitens der Schule (Direktorin u LehrerInnen) führen, aber auch eine Umstrukturierung des Reinigungsplanes bedeuten (es muss eine Reinigung hinterher erfolgen).

Der Sitz der Fa. Melodikus ist in Traun und somit sind die Vorgaben (= kein Paschinger Verein, gewerbliche Nutzung) für eine kostenlose Nutzung von Schulräumlichkeiten nicht gegeben.

Da seitens der Pfarre Pasching das Angebot besteht, in den Räumlichkeiten der Pfarre Pasching / im Jungscharraum einen Raum zu einem Sondertarif von ca. € 10,00 pro Stunde, zu nutzen, schlägt das Amt vor, Frau Karniek diese Möglichkeit vorzuschlagen.

Sollte jedoch die Vermietung von Schulräumlichkeiten an Privatpersonen und Gewerbetreibende erwünscht sein, so wäre – seitens des Amtes – der Vorschlag, dafür eine Miete einzuheben.

In Anlehnung an die Mietpreise der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im TiL und Paschingerhof, kl. Saal (€ 38,00 bis zu 5 Stunden), wird vorgeschlagen bis zu 5 Stunden € 30,00 zu berechnen.

Im Ausschuss wurde auch noch die Haftung besprochen. Prinzipiell ist es so, wenn Schulende ist und die Kinder bleiben im Gebäude bleibt die Haftung bei den Eltern. Während dieses Unterrichtes trägt Frau Karniek die Haftung, falls sich jemand verletzt. Sollte aber z.B. die Schultafel umfallen oder der Sessel brechen, trägt die Gemeinde, als Gebäudeinstandhalter, die Verantwortung, dann übernimmt das unsere Haftpflichtversicherung.

VBgm. Hofko stellt den Antrag auf Beschluss die Vergabe einer Schulklasse an Private bzw. Gewerbliche mit € 30,00 für einen Zeitraum bis zu fünf Stunden/pro Tag von Montag bis Freitag festzusetzen. Die Vergabe erfolgt nur für die Zielgruppe Paschinger Schulkinder.

Wortmeldung Bgm. Ing. Peter Mair

Wurde im Ausschuss darüber gesprochen, dass dieser Tarif auch irgendwann indexiert werden soll? Oder bleibt dieser Satz unbegrenzt?

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Nein, wurde nicht besprochen. Aber wir können den Antrag um eine Indexanpassung ergänzen, dass die Tarifordnung in drei Jahren wieder überarbeitet wird, vielleicht dann aber keine reine Indexanpassung, sondern den Tarif auf einen runden Betrag erhöhen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Hofko ergänzten Antrag, dass die Tarifordnung in drei Jahren wieder bezüglich Tarifhöhe überarbeitet wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

- **Für die Vergabe einer Schulklasse an Private bzw. Gewerbliche wird als Tarif € 30,00 für einen Zeitraum bis zu 5 Stunden/pro Tag von Montag bis Freitag festgesetzt.**

Die Vergabe erfolgt nur für die Zielgruppe Paschinger Schulkinder.

Die Tarifordnung wird in drei Jahren bezüglich Tarifhöhe wieder überarbeitet.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 16 Umstellung 1.100 I-Restmüllbehälter

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.11.2018.

Sachverhalt:

Seit dem Frühjahr 2018 mussten im Gemeindegebiet einige 1.100 I-Restmülltonnen ausgetauscht werden, weil diese durchgerostet sind.

Es ist an die Gemeinde der Wunsch herangetragen worden, neue 1.100 I-Restmülltonnen nicht mehr aus verzinktem Blech, sondern aus Kunststoff anzubieten.

Diese Tonnen entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik und werden im Wohnungsbereich auch von der Linz AG und vom BAV verwendet. Es ist üblich, Blechtonnen nur mehr bei erhöhter Brandgefahr einzusetzen.

Die Kunststofftonnen sind in der Anschaffung deutlich günstiger und haben auch eine kürzere Lieferzeit (6 – 8 Wochen) als die Blechtonnen (10 – 12 Wochen).

Der Anschaffungspreis für die 1.100 I-Blechtonne liegt bei € 437,00 netto, für eine Kunststofftonne bei €195,00 netto.

Der Bruttoverkaufspreis für die Blechtonne beträgt inklusive Manipulationsgebühr von € 34,20 und Aufschlag für die Verwaltung € 770,00.

Es wird daher empfohlen, die Umstellung auf 1.100 I-Kunststofftonnen zu einem Verkaufspreis von € 340,00 zu beschließen.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 19.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Umstellung der 1.100 I-Restmülltonnen von Blechtonnen auf Kunststofftonnen. Die Bruttoverkaufspreise (inklusive USt) für den Verkauf der Restmülltonnen werden wie folgt festgelegt.

Art der Tonne	Verkaufspreis brutto
90 I-Restmülltonne	€ 70,00
120 I-Restmülltonne	€ 70,00
240 I-Restmülltonne	€ 86,00
1.100 I-Restmülltonne Kunststoff	€ 340,00
1.100 I-Restmülltonne Blech verzinkt	€ 770,00

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 17 Zusatzkosten Kinderzentrum

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2018.

Sachverhalt:

Beim geplanten Kinderzentrum in Pasching mit Kindergarten, Krabbelstube und neuer Volksschule wurden vom Generalübernehmer ca. 85 % der Gewerke ausgeschrieben. Der aktuelle Kostenvoranschlag lautet auf € 7,690.000,00 netto.

Die erste Schätzung vor dem Architekturwettbewerb lautete auf € 6,7 Mio. netto. Durch das ausgewählte Siegerprojekt beim Architekturwettbewerb ergaben sich aufgrund der höheren Planungsqualität Mehrkosten, ebenso durch Erschwernisse und die derzeit hohen Baupreise.

Beim Amt der Oö. Landesregierung wurde dort amtsintern mit Schreiben vom 06.08.2018 ein Kostenrahmen von € 5,8 Mio. festgelegt, was jedoch laut übereinstimmender Aussage von Fachleuten extrem niedrig bemessen ist und eine Herstellung zu diesen Kosten nahezu unmöglich ist. Seitens des Gemeindeamtes Pasching gibt es derzeit intensiven Kontakt mit dem Amt der Oö. Landesregierung, um diesen Kostenrahmen zu erhöhen, da es bei dem Bauwerk Erschwernisse gibt (z.B. Gelände des Grundstücks, derzeit hohe Baupreise). Weiters wird in Absprache mit dem Architekt versucht, Einsparungen durch verschiedene Maßnahmen zu erzielen.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Da eben die vom Land OÖ festgesetzten Kosten zu gering sind, gibt es am 17.12.2018 einen weiteren Termin wo gemeinsam Neue Heimat, Architekt und Gemeinde für die Erhöhung der förderbaren Baukosten kämpfen. Es gibt Signale, dass man sich da und dort Erhöhungen vorstellen kann. Aber das ist erst nächste Woche.

Wie haben auch eine Aufstellung bekommen, dass es in der Planungsphase Zusatzkosten gegeben hat, mit knapp über € 90.000,00. Es sind heute auch Einsparungspotentiale aus Sicht der Neuen Heimat vorgestellt worden von € 123.000,00. Wo wir aber heute noch nicht zu einer Entscheidung gekommen sind, sondern man hat beschlossen, dies im nächsten Lenkungsausschuss zu machen. Bei diesen Kosten sind auch ca. € 380.000,00 an Erschwernissen enthalten, z.B. die archäologische Untersuchung mit € 110.000,00, Fundamenterschwernisse mit € 156.000,00 und auch der durchgeführte Architekturwettbewerb mit € 59.000,00.

Es wurde auch besprochen, dass es für uns alle sehr wichtig ist, mit den Bauarbeiten so rasch als möglich beginnen zu können. Falls wir heute vom Gemeinderat eine Zustimmung zur Vergabe der Baumeister-, Elektro- und Sanitärarbeiten bekommen, dann können wir mit den Erstmaßnahmen beginnen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Der Finanzierungsplan ist im MFP 2019 dargestellt und wurde heute auch schon beschlossen. Wenn wir heute zu der Zustimmung für die ersten Gewerke kommen, weil wir versuchen, das Delta in den nächsten Verhandlungen zu verringern, haben wir vor, eine Grundsteinlegung bzw. Spatenstichfeier am 14.01.2019 durchzuführen.

Darum lautet der geänderte Vorschlag:

Wenn der Gemeinde ein vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigter Kostenrahmen mitgeteilt wird, wird dieser dem Gemeinderat vorgelegt. Es wird die Genehmigung erteilt, dass die Neue Heimat StadtentwicklungsgmbH. im Sinne von Punkt 11.2. des Generalübernehmervertrages vom 25.01./13.02.2018 das Bauvorhaben fortführt und die für einen Baubeginn erforderlichen Maßnahmen (wie Beauftragung von Baumeister, Installateur und Elektriker) durchführt.

Bgm. Mair stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Antrag durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Noch ein paar Anmerkungen zum heutigen Gespräch. Das passt ja so, dass wir einen raschen Start ermöglichen. Es ist jetzt so, dass im Amtsbericht ein Kostenrahmen von € 7,690.000,00 steht. Die Neue Heimat hat uns heute € 7,578.000,00 präsentiert, weil sie dazwischen wieder verhandelt haben.

Was aber schon auch noch ein Thema ist, wir haben hier noch 3 % Skonto enthalten und in etwa 3 % Massenreserven. Das würde ich ihnen schon auch sagen, dass man das Ziel erreicht und nicht Reserven hat, wo man dann einfach irgendwo etwas beauftragen kann. Dass man das berücksichtigt in gewissem Maße und die Reserve definiert, wie viel Reserve lasse ich ihnen und aus dem Rest kann sich der Gemeinderat bedienen.

Wenn ich die 3 % Skonto und die 3 % Massenreserven abziehe, dann bin ich bei € 7,086.000,00. Im Vergleich dazu, im derzeitigen Kostenrahmen des Landes, ohne Erschwernisse und ohne diverse Dinge, die noch anzuerkennen sind, auch aus meiner Sicht, weil das in meinem Hauptberuf mein tägliches Brot ist. Zum Beispiel, dass wir hier eine Clusterschule haben, wo 130 m² einfach nicht mitgefördert werden, die muss man bewerten. 130 m² mit ungefähren Baukosten bei der Schule mit € 2.400,00 pro m² das sind in Summe ca. € 300.000,00, die den Kostenrahmen erhöhen würden. Genauso wie beim Kindergarten wo der derzeitige Kostenrahmen mit € 1.877,00 bewertet wurde, wo wir aber aus der Erfahrung wissen, dass man einen Kindergarten zwischen € 2.000,00 und € 2.200,00 pro m² errichtet. Wenn man sich hier mit dem Land cirka in der Mitte trifft, sind das auch noch einmal ungefähr € 250.000,00. Realistisch gesehen nach meinen Einschätzungen kommen wir auf einen Kostenrahmen inklusive Erschwernisse zwischen € 6,5 Mio. und € 6,7 Mio. Dann ist die Differenz, wenn man ihnen vorgibt minus Skonto minus Massenreserven, eigentlich nur € 300.000,00. Dann schaut es nicht so schlimm aus.

Man muss eine Zielvorgabe haben, denn wenn das Geld vorhanden ist, dann wird es ausgegeben. Aber das ist ein Thema für den nächsten Gemeinderat, wenn dieser Kostenrahmen festzulegen ist, dann ist auch der Kostenrahmen für die Neue Heimat festzulegen. Dem Baubeginn soll nichts im Wege stehen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten, abgeänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das geplante Kinderzentrum in Pasching mit Kindergarten, Krabbelstube und neuer Volksschule lautet auf € 7,690.000,00 netto.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Differenz zwischen dem genehmigten Kostenrahmen des Landes, von dem auch die zu gewährende Förderung bemessen wird, und den Kosten von € 7,690.000,00 netto keine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Wenn der Gemeinde ein vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigter Kostenrahmen mitgeteilt wird, wird dieser dem Gemeinderat vorgelegt.

Es wird die Genehmigung erteilt, dass die Neue Heimat Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H. im Sinne von Punkt 11.2. des Generalübernahmevertrages vom 25.01./13.02.2018 das Bauvorhaben fortführt und die für einen Baubeginn erforderlichen Maßnahmen (wie Beauftragung von Baumeister, Installateur und Elektriker) durchführt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 18 PaschingPass ab 2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.11.2018.

Sachverhalt:

In der GR Sitzung vom 11.02.2016 wurde die Einführung des Pasching Passes beschlossen.

Seither wurden 211 Pasching Pässe (Stand Oktober 2018) ausgestellt.
Die Kosten 2018 betragen bis Oktober ca. **€ 9.606,10**.

Seitens des Amtes wird empfohlen folgende Änderungen vorzunehmen:

Die jährliche Befristung des Pasching Passes soll aufgehoben werden.
Weiters soll die vom GR am 17.05.2018 einmalig beschlossene Schulstartunterstützung im Wert von € 30,00 in Form von Gutscheinen (Antragszeitraum jeweils mit Schulbeginn im September für 3 Wochen) fix zu den Vergünstigungen aufgenommen werden.

Künftig sollen die festgesetzten Richtsätze im Jänner jährlich um den VPI 2015 erhöht werden. Ausgehend vom Jänner des Vorjahres zum Jänner des laufenden Jahres (zB für das Jahr 2019 – VPI 2015 Jänner 2017 zum Jänner 2018)

Dies wird kaufmännisch auf ganze Eurobeträge gerundet.

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate
Jänner 2017	101,8	-
Jänner 2018	103,6	1,8

Ergibt für 2019 folgenden neuen Richtsatz:

- Alleinstehende	€ 967,00	statt € 950,00
- Ehepaar	€ 1.374,00	statt € 1.350,00
- Kinder	€ 153,00	statt € 150,00
- Freibetrag für Lehrlinge	€ 234,00	statt € 230,00

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 21.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Unser Wunsch wäre, dass wir im nächsten Jahr Folgendes im Ausschuss besprechen. Wir kennen die Personalproblematik unserer Feuerwehr, dass genügend Nachwuchs nachkommt. Daher wäre unsere Überlegung, ob wir unseren Feuerwehrleuten diesen PaschingPass als Anerkennung für ihre Leistungen bzw. auch als Angebot, dass man zur Feuerwehr geht, zugesteht. Unserer Ansicht nach wäre das ein guter Beitrag, dem Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr Rechnung zu tragen.

Stellungnahme GR Birgit Ebner

Der PaschingPass ist eigentlich dafür gedacht, sozial Schwächeren zu helfen. Aber wir können im Ausschuss gerne darüber beraten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Ebner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beim Pasching Pass werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die jährliche Befristung des Pasching Passes wird aufgehoben. Weiters wird die Schulstartunterstützung im Wert von € 30,00 in Form von Gutscheinen (Antragszeitraum jeweils mit Schulbeginn im September für 3 Wochen) fix zu den Vergünstigungen aufgenommen.

Es werden die festgesetzten Richtsätze im Jänner jährlich um den VPI 2015 erhöht. Ausgehend vom Jänner des Vorjahres zum Jänner des laufenden Jahres (zB für das Jahr 2019 – VPI 2015 Jänner 2017 zum Jänner 2018)

Dies wird kaufmännisch auf ganze Eurobeträge gerundet.

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate
Jänner 2017	101,8	-
Jänner 2018	103,6	1,8

Ergibt für 2019 folgenden neuen Richtsatz:

- Alleinstehende	€ 967,00	statt € 950,00
- Ehepaar	€ 1.374,00	statt € 1.350,00
- Kinder	€ 153,00	statt € 150,00
- Freibetrag für Lehrlinge	€ 234,00	statt € 230,00

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 19 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Beschlusses der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen vom 03.12.2018.

Wohnungsvergabe Getreidestraße 11/1

Als Mieterin wurde Frau Gizem Reininger beschlossen.

Wohnungsvergabe Schulstraße 31/1

Als Mieter wurde Herr Jürgen Neff beschlossen.

Wohnungsvergabe Getreidestraße 18/3

Als Mieter wurde Herr Lucas Altmüller beschlossen.

Wohnungsvergabe Dr. Karl-Renner-Straße 35/4

Als Mieterin wurde Frau Astrid Haas beschlossen.

Wohnungsvergabe Langwies 3/6

Als Mieter wurde Herr Tobias Plakolb beschlossen.

Wohnungsvergabe Neubauzeile 7/9

Als Mieterin wurde Frau Sibylle Scalet beschlossen.

Frau Scalet ist in der Zwischenzeit von der Vergabe zurückgetreten.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 20 Bericht vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 10.12.2018.

Seitens der Geschäftsführung wurde die Jahresplanung für 2019 vorgestellt. Sämtliche Investitionen und Sanierungen wurden ausführlich erläutert.

Schwerpunkt war die Tagessatzfestlegung der Heimgebühren für 2019. Kalkuliertes, kostendeckendes Heimentgelt ist für 2019 € 93,38 bei einer kalkulierten Belegung von 94 %. Die Auslastung von 2018 war mit 99,4 % sehr gut.

Abgänge hatten sie 2018 12 Personen. Wir haben derzeit eine Warteliste von 40 Personen, davon sind 10 sehr dringend. Das heißt, der Zubau ist wirklich notwendig.

Das Carport, das im Voranschlag vorgesehen war, wird zurückgestellt und wird bei der Erweiterung miterrichtet.

Zur Information im Bezirk Linz-Land hat der SHV die Heimgebühren um 4,5 % erhöht.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 21 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Änderung einer genehmigten Aktionsfläche (Teilung einer Gesamtfläche auf zwei Flächen – „entweder oder“ im Bereich der Bauetappe VI) im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Augl Fahrzeugtechnik GmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten BA durch Austausch der Bandschleifmaschine und Aufstellung einer 2-Säulen-Hebebühne im Standort Pasching, Wagramerstraße 1.

GV Peter Obernhumer verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

zu 22 Allfälliges

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Wir haben im letzten Gemeinderat eine Resolution betreffend der Familie Haji mehrheitlich beschlossen. Dazu gibt es Antwortbriefe von der Präsidentschaftskanzlei, vom Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport.

Ich darf Sie darüber informieren, dass ab 01.01.2019 die Bürgermeisterbezüge in Oberösterreich erhöht werden, unterschiedlich nach nebenberuflichen und hauptberuflichen Bürgermeistern, bzw. auch abhängig von den Einkommen der Nationalräte, so dass sich die Gemeinderatssitzungsgelder von derzeit € 129,30 pro Sitzung auf € 147,19 erhöhen werden. Natürlich betrifft das auch die Entschädigungen für die beiden Vizebürgermeister, Fraktionsobleute, Gemeindevorstände und Ausschussmitglieder.

GV Peter Obernhumer betritt um 20.48 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat hat in der Sache Grundstück Im Wiesengrund im Falle der Entfernung der Asphaltflächen durch die Familie Hofbauer eine Schadenersatzklage beschlossen. Wir haben diese Woche von einem Mieter Im Wiesengrund 12 Informationen bekommen, dass in den Asphalt Marken geschlagen wurden und anscheinend wird eine Baufirma in den nächsten Tagen beginnen, dort den Asphalt herauszureißen. Dann müssen wir den Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 umsetzen, betreffend die Schadenersatzklage.

Ich habe heute bei der LAWOG nachgefragt, ob mit der Netzwerkerweiterungsplanung mit Architekt Ableidinger schon begonnen wurde. Das hat mir Dr. Lischka von der LAWOG bestätigt, es wurde begonnen.

Wir hatten heute in der Früh auch eine Besprechung für die Sanierung, bzw. Einleitung der Verfahren, Kostendämpfung usw., für die Volksschule Langholzfeld. Hier erfolgt als nächster Schritt für die thermische Sanierung und inneren Umbaumaßnahmen auf den zeitgemäßen Brandschutz die Einreichung. Dann werden wir sehen, in welchem Zeitraum wir so eine Umsetzung dann auch vornehmen können und dies finanziell für uns möglich ist.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Es gibt Probleme bei der Hallennutzung. Es wird in Pasching so gehandhabt, dass diese verfestigt ist, in Stein gemeißelt. Wenn dann neue Vereine dazu kommen, müssen sie die Zeiten wählen, die nicht besetzt sind. Jetzt kommt es in der Praxis zu hinterfragungswürdigen Problemen. Zum Beispiel haben wir jetzt einen Paschinger Fußballverein, der auch Kindermannschaften installiert hat, es gibt eine U8 und eine U6, wo nur Paschin-

ger Kinder spielen. Da gibt es von den Nachwuchstrainern und von den Eltern auch schon Beschwerden und auch von Seiten des Vereins, weil sie keine adäquaten Zeiten bekommen. Das konkrete Problem hier ist, es gibt Vereine aus anderen Gemeinden, die die Paschinger Hallenzeiten beanspruchen. Auf Grund des neuen Sachverhaltes, dass es neue Paschinger Vereine gibt, wie den SV Pasching 16, ein neuer Läuferverein, usw. sollte man sich überlegen, ob man hier nicht einem Paschinger Verein Vorrang einräumt. Weil es ist pervers, wenn der Verein aus dem Nachbarort Platz hat und die Paschinger Kinder kommen nicht adäquat zum Zug.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Pervers ist etwas Anderes.

Vielleicht nur kurz zur Vorgeschichte. Der SV Kirchberg-Thening ist vor Jahren gekommen, da sie sehr viele Paschinger Kinder im Nachwuchs haben, ob sie in der Volksschule Pasching auch eine Halle nützen können, damit die Eltern nicht immer nach Kirchberg fahren müssen. Da hatten wir noch keinen eigenen Club, der Flächen beansprucht hat. Dass der SV Pasching 16 Zeiten haben will für den Nachwuchs ist mir nicht bekannt. Wo wir vermehrt Ansuchen haben, ist vom Taekwondo-Club. Wir können leider die Hallen nicht klonen, wir haben nur eine Sporthalle in der NMS, einen Turnsaal, den Gymnastiksaal und die Volksschule Pasching. Beim Taekwondo gibt es so einen Mitgliederanstieg, dass wir auch andere Vereine nicht einfach hinauswerfen können, außer vielleicht einen Club aus einer anderen Gemeinde.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Ganz klar, wenn der Bedarf da ist für die Paschinger, dann sollte eine Paschinger Turnhalle für einen Paschinger Verein da sein. Mir wurde versichert seitens des Obmannes, dass die Ansprüche geltend gemacht wurden.

Fürs Protokoll – ich durfte nicht ausreden.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich möchte mich bei Frau Mag. Killinger und ihrem Team für die Erstellung des Budgets bedanken.

VBgm. Windischhofer, GR Mayr, GV Obernhumer und GV Böhm sprechen im Namen ihrer Fraktionen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

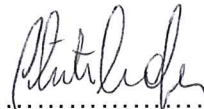
Bgm. Mair schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates und die Besucher auf der Galerie zu einem kleinen Weihnachtsumtrunk ein.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 13.12.2018 in der Sitzung vom 14.02.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 14.02.2019

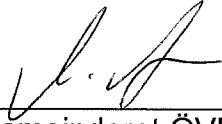
Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



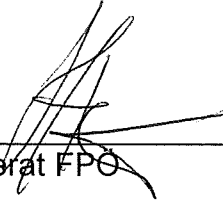
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ